

Die hierin enthaltene Information ist weder zur Veröffentlichung noch zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien gedacht oder freigegeben.

BAWAG GROUP AG: PLATZIERUNGSPREIS JE ANGEBOTENER AKTIE BETRÄGT 48,00 EUR

- ▶ **Bruttoerlös für die verkaufenden Aktionäre in Höhe von rund 1.932 Mio. EUR bei vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option**
- ▶ **Handelsaufnahme an der Wiener Börse (*prime market*) voraussichtlich am Mittwoch, den 25. Oktober 2017**

WIEN, Österreich – 24. Oktober 2017 – Heute haben die abgebenden Aktionäre und die Konsortialbanken den Platzierungspreis der Aktien der BAWAG Group AG im Rahmen des IPO auf 48,00 EUR je Aktie festgelegt.

Insgesamt wurden 40.250.000 bestehende Aktien bei Investoren platziert. Diese beinhalten 35.000.000 verbindliche Aktien und 5.250.000 Mehrzuteilungsaktien.

Unter der Annahme der vollständigen Ausübung der Greenshoe-Option wird sich der Bruttoerlös der abgebenden Aktionäre auf rund 1.932 Mio. EUR belaufen. BAWAG Group AG wird keine Erlöse aus dem IPO erhalten.

Nach Ende des Angebots wird der Streubesitz (free-float) im Falle einer vollständigen Ausübung der Greenshoe-Option 39,9% betragen.

Auf Basis der Gesamtzahl von 100.000.000 Aktien und des Platzierungspreises von 48,00 EUR je Aktie beträgt die Marktkapitalisierung der BAWAG Group AG damit 4,8 Mrd. EUR.

Sämtliche Aktien der BAWAG Group AG werden zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und sollen erstmals am 25. Oktober 2017 im Segment „prime market“ gehandelt werden. Das Settlement ist für den 30. Oktober 2017 geplant.

Kontakt:

Benjamin del Fabro (Head of IR & Communications)
Tel: +43 (0) 5 99 05-22456
E-Mail: investor.relations@bawaggroup.com

WICHTIGE HINWEISE

Diese Veröffentlichung und die Informationen, die in ihr enthalten sind, erfolgen ausschließlich zu Informationszwecken und sind weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada, Japan oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlich unzulässig ist. Hierin erwähnte Wertpapiere sind nicht und werden auch in Zukunft nicht gemäß den Bestimmungen des U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung („U.S. Securities Act“) oder gemäß den in irgendeinem Bundesstaat der Vereinigten Staaten geltenden Gesetzen registriert. Ohne eine solche Registrierung dürfen diese Wertpapiere nicht angeboten, verkauft oder in sonstiger Weise übertragen werden, mit Ausnahme von Wertpapieren, die gemäß einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des U.S. Securities Act angeboten und verkauft werden. Weder die BAWAG Group AG noch einer ihrer Aktionäre beabsichtigt, die hier genannten Wertpapiere in den USA zu registrieren. In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan oder Australien erfolgt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren.

Das Angebot erfolgt ausschließlich durch und auf Basis eines von der Finanzmarktaufsichtsbehörde gebilligten Prospektes und des Nachtrags. Dieser Prospekt und der Nachtrag sind bei der BAWAG Group AG, Wiesingerstraße 4, 1010 Wien, sowie im Internet unter www.bawaggroup.com kostenfrei erhältlich.

Weder Geld, Wertpapiere noch eine andere Form der Gegenleistung wird ersucht. Diese und andere Formen der Gegenleistung werden im Falle einer Zusendung aufgrund der hierin enthaltenen Informationen nicht angenommen.

Im Zusammenhang mit diesem Angebot handeln die Konsortialbanken ausschließlich für die BAWAG Group AG und die veräußernden Anteilseigner (exkl. der Minderheitsaktionäre) und niemanden sonst. In Bezug auf das Angebot werden die Konsortialbanken keine andere Person als ihren jeweiligen Kunden betrachten. Im Rahmen dieses Angebots tragen die Konsortialbanken für niemanden außer der BAWAG Group AG und die verkaufenden Aktionäre (exkl. der Minderheitsaktionäre) Verantwortung für die ihren Kunden gewährten Sicherheiten oder für die Beratung in Bezug auf das Angebot, den Inhalt dieser Mitteilung oder irgendeine andere Angelegenheit, auf die hierin verwiesen wird.

Stabilisierung

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Aktien der BAWAG Group AG handelt Goldman Sachs International als Stabilisierungsmanager und kann, auch durch mit ihr verbundene Unternehmen, in Übereinstimmung mit den rechtlichen Bestimmungen (Art. 5 Abs. 4 und 5 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 5 bis 8 der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2016/1052), Stabilisierungsmaßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsenkurses bzw. Marktpreises der Aktien der BAWAG Group AG abzielen, um einen bestehenden Verkaufsdruck auszugleichen (Stabilisierungsmaßnahmen). Es besteht keine Verpflichtung des Stabilisierungsmanagers, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen. Daher wird nicht garantiert, dass Stabilisierungsmaßnahmen überhaupt durchgeführt werden. Sofern Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können diese jederzeit ohne vorherige Bekanntgabe beendet werden. Solche Stabilisierungsmaßnahmen können an der Wiener Börse ab dem ersten Handelstag der Aktien der BAWAG Group AG an der Wiener Börse vorgenommen werden und müssen spätestens am 30. Kalendertag danach beendet sein (Stabilisierungszeitraum). Im Rahmen des Angebots der Aktien der BAWAG Group AG haben die Konsortialbanken 5.250.000 Aktien der BAWAG Group AG mehrzuteilt, die durch ein Wertpapierdarlehen zur Verfügung gestellt wurden. Der Stabilisierungsmanager kann diese Aktien im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen während des Stabilisierungszeitraums zurückkaufen. Aktien, die auf diesem Weg zurückgekauft werden, werden den Entleihern unter dem Wertpapierdarlehen zurückgegeben. Statt alle oder einzelne der geliehenen Aktien zurückzugeben, kann der Stabilisierungsmanager während des Stabilisierungszeitraums eine Option ausüben, die es ihm gestattet, diese Aktien gegen Zahlung des finalen Angebotspreises abzüglich

vereinbarter Provisionen zu erwerben (Greenshoe Option). Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem höheren Börsenkurs bzw. Marktpreis der Aktien der BAWAG Group AG führen, als es ohne diese Maßnahmen der Fall wäre. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Veröffentlichung kann Prognosen oder andere zukunftsgerichtete Aussagen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse oder zukünftige Geschäftsergebnisse der BAWAG Group AG enthalten. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen und Annahmen des Managements der BAWAG Group AG wider und basieren auf Informationen, die dem Management zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Prognosen und andere zukunftsgerichtete Aussagen sind an Begriffen wie „erwarten“, „glauben“, „annehmen“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „können“, „könnte[n]“, oder den Gegenteilen dieser Begriffe oder ähnlichen Ausdrücken zu erkennen. Prognosen und andere zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse der BAWAG Group AG und Entwicklungen betreffend die BAWAG Group AG können daher aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation. Darüber hinaus können die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursschwankungen sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere in Bezug auf steuerliche Regelungen, sowie andere Faktoren einen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen der Gesellschaft haben. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.